

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschusses am 02.03.2021

- 2 Jahresbericht der Stadtbibliothek Engen 2020**
Vorlage: 010-21

Beschluss:

Der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis.

- 3 Tätigkeitsbericht der Wirtschaftsförderung Engen 2019/2020**
Vorlage: 026-21

Beschluss:

Der Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss nimmt den Jahresbericht zur Kenntnis.

- 4 Erlass der Gebühren für die Kinderbetreuung während der coronabedingten Schließung der Einrichtungen im Januar und Februar 2021**
Vorlage: 030-21

Beschluss:

1. Die Gebühren für eine Betreuung in Kinderbetreuungseinrichtungen werden für die Monate Januar und Februar 2021 aufgrund der coronabedingten Schließung erlassen. Der Erlass der Gebühren soll auch dann erfolgen, wenn eine mögliche Öffnung ab dem 22. Februar 2021 erfolgen könnte (Ausgleich Schließwoche im Dezember).
 2. Die Gebühren für die Kernzeitenbetreuung an der Grundschule Engen werden für die Monate Januar und Februar 2021 aufgrund der coronabedingten Schließung erlassen. Der Erlass der Gebühren soll auch dann erfolgen, wenn eine mögliche Öffnung ab dem 22. Februar 2021 erfolgen könnte (Ausgleich Schließwoche im Dezember).
 3. Die Mindereinnahmen die dem Waldorfkindergarten Engen durch eine dem städtischen Vorgehen entsprechende Rückerstattung bzw. Erlass der Elternbeiträge entstehen, werden von der Stadt Engen auf Antrag in Höhe von 80% übernommen. Sollte das Land Baden-Württemberg den Gebührenaufschlag in Höhe von 100% ausgleichen, werden die Mindereinnahmen mit 100% erstattet.
-

- 5 Kindergartenbedarfsplan - Belegungsentwicklung 2021-2022, zusätzlicher Platzbedarf**
Vorlage: 039-21

Beschluss:

1. Zur Deckung der benötigten Betreuungsplätze im Kleinkinderbereich wird in den Räumlichkeiten der Sonnenuhr, 3. OG in den ehemaligen Räumlichkeiten der BVE eine weitere Krippengruppe mit verlängerten Öffnungszeiten für 10 – 12 Kleinkinder eingerichtet.

2. Das Stadtbauamt erhält den Auftrag, die Baukosten für den Ausbau der vorhandenen Räumlichkeiten in eine Krippengruppe zu ermitteln. Der Ausbau der Krippengruppe ist vorrangig von Maßnahmen der Prioritätenliste durchzuführen.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel für den Ausbau einer zusätzlichen Krippengruppe sind von der Verwaltung zu ermitteln und genehmigen zu lassen.
4. Zur Deckung des Bedarfs an Personal für die zusätzliche Krippengruppe wird die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Stellen nach KiTaVo (1,75 FK) einzustellen.
5. Zur Deckung des Bedarfes an Betreuungsplätzen für Grundschulkinder (Hortbetreuung) wird der Hort vorübergehend um 2 Plätze überbelegt. Das für die Überbelegung erforderliche Personal ist zur Verfügung zu stellen. Die verbleibenden Anmeldungen sind an die Ganztageschule zu verweisen.

6 Beschlussfassung über die Erarbeitung einer Potentialanalyse des städtischen Haushalts
Vorlage: 029-21

Beschluss:

Der Verwaltungs-, Kultur und Sozialausschuss beauftragt die Verwaltung eine entsprechende Potentialanalyse zu erarbeiten.
